

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Förderung von Ehe-, Familien- und
Lebensberatungsstellen (EFL) sowie
Ausstieg aus der Förderung von
Schwangeren- und
Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	06.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.11.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Sozial-, Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat zu beschließen:

1. Die Förderung der Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerenberatung (SKB) wird rückwirkend zum 01.01.2004 eingestellt.

*2. Die Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) wird wie folgt geregelt:
Auf der Basis noch abzuschließender Leistungsvereinbarungen erhalten ab 2004*

- Pro Familia 44.000 Euro

- Int. Frauenzentrum 34.375 Euro

- Kath. Gesamtkirchengemeinde 55.000 Euro.

Die im Jahr 2004 für EFL gewährte Landesförderung wird angerechnet.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	1. Ergänzung mit Datum vom 14.10.2004

Sitzung des Sozialausschusses vom 06.10.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 06.10.2004

6 **Förderung von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EFL) sowie Ausstieg aus der Förderung sowie Ausstieg aus der Förderung von Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB)**

Beschlussvorlage: DS 0159/2004/BV

Es meldeten sich zu Wort:
Stadträtin Bock, Frau Schutt

Im Verlaufe der Beratung regte Frau Dr. Schuster an, die Tabelle 2 der Vorlage um eine weitere Spalte zu ergänzen, aus der die tatsächliche Förderung des Landes für das Jahr 2005 hervorgeht.

Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

gez.

Dr. Jürgen B e ß

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 3

Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2004

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

I.

Gemäß §§ 2, 3, 8 und 9 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) haben die Länder ein ausreichendes Angebot wohnortnaher und pluraler Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, allgemeiner Schwangeren- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen¹ sicherzustellen. Es ist zu gewährleisten, dass für je 40.000 Landeseinwohner insgesamt eine Beratungsfachkraft in Schwangerschaftskonflikt-, Schwangeren- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen zur Verfügung steht (§ 4 Abs. 1 SchKG).

Diesen Sicherstellungsauftrag erfüllte das Land Baden-Württemberg bisher durch Anerkennung und Überprüfung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie kontinuierliche finanzielle Förderung aller genannten Arten von Beratungseinrichtungen gem. § 4 Abs. 1 und 2 SchKG.

Die Höhe der Landesförderung war jedoch zum Erhalt der Beratungstätigkeit bislang nicht ausreichend, sodass eine ergänzende kommunale Förderung der in Heidelberg vorhandenen Beratungsstellen durch die Stadt Heidelberg – und in geringem Umfang auch durch den Rhein-Neckar-Kreis – erfolgte.

Mit Urteil vom 3. Juli 2003 hat das Bundesverwaltungsgericht (Az. 3 C 26.02) klargestellt, dass die Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB) eine staatliche Aufgabe ist, auch wenn sie von gemeinnützigen oder privaten Trägern ausgeführt wird. Das bedeutet, dass die Träger aus § 4 Abs. 2 SchKG einen unmittelbar durchsetzbaren Rechtsanspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung haben. Mit dieser Förderung müssen mindestens 80 % der anfallenden notwendigen Kosten gedeckt werden können. Erfüllt eine Beratungsstelle die im SchKG genannten Kriterien, besteht ein Anspruch auf Förderung, ohne dass die Länder einen Ermessensspielraum haben. Da der Staat nach dem Grundgesetz zum Schutz des werdenden Lebens verpflichtet ist, darf er sich dieser Aufgabe nicht durch zu geringe Zuschüsse entziehen.

Aufgrund dieses Urteils hat das Sozialministerium am 27. April 2004 neue Richtlinien über die Förderung der anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie der katholischen Schwangerenberatungsstellen erlassen, die 2004 erstmals Anwendung finden und eine beträchtliche Erhöhung der Fördersätze des Landes vorsehen.

Die EFL-Stellen werden nur noch im Jahr 2004 im bisherigen Umfang unterstützt. Das Land Baden-Württemberg sieht in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung eine kommunale Aufgabe und stellt deshalb ab 2005 deren Förderung ein.

II.

In Heidelberg sind folgende Träger in den genannten Beratungsbereichen tätig (s. auch zuletzt Drucksache 266/2003):

- a. Diakonisches Werk Heidelberg (seit 1969)
- b. Pro Familia Ortsverband Heidelberg e. V. (seit 1980)
- c. Katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg (ausschließlich EFL seit 1980)
- d. Sozialdienst katholischer Frauen – SKF (seit 1995)
- e. Internationales Frauenzentrum.

¹ Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EFL) werden i. d. R. von Freien Wohlfahrtsverbänden und Kirchen getragen. Sie unterstützen und beraten in schwierigen und belastenden Situationen, mit dem Ziel dass solche Situationen verändert und bewältigt werden oder dass Unveränderliches besser verarbeitet werden kann.

Die Inhalte einer Beratung sind sehr vielfältig, so z.B. Erlebnisse und Erfahrungen

- **in der Partnerschaft, in der Familie** (Beziehungsaufbau, Erziehung, wiederkehrende Streitigkeiten, Enttäuschungen, Sexualität, Sprachlosigkeit, Vertrauensverlust Trennungsgedanken u.ä.),

- **mit sich selbst** (innere Unruhe, Ängste, Minderwertigkeitsgefühle, Einsamkeit, Verlust von Lebensfreude, Krankheit, Antriebslosigkeit, Schwierigkeiten in bestimmten Lebensphasen, Belastungen bei Arbeitslosigkeit/wirtschaftlichen Problemen u.ä.),

- **mit ethisch-religiösem Hintergrund** (Umgang mit Schuld und Schuldgefühlen, Tod und Trauer, Verlusterlebnisse, Gott- oder das Schicksal? Warum trifft es gerade mich? Woran kann ich (noch) glauben? Welchen Sinn hat mein Leben?).

Die Förderung im Jahr 2003 betrug:

Tabelle 1: Förderung 2003

Beratungsstelle	Förderung Land	Förderung Stadt
Diakonie	71.836,50 €	14.367,30 €
Pro Familia	111.333,00 €	69.436,00 €
Kath. Ges. Kgd.	12.015,36 €	24.030,72 €
SKF	15.019,20 €	3.003,84 €
Int. Frauenzentrum	66.212,30 €	53.438,00 €
Gesamt	276.416,36 €	164.275,86 €

Die neuen Richtlinien über die Förderung der anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie der katholischen Schwangerenberatungsstellen sehen ab 2004 Zuschusserhöhungen vor. Dies wirkt sich wie folgt aus:

Tabelle 2: Förderung 2004

Beratungsstelle	Förderung Land NEU	Veränderung Landeszuschuss
Diakonie	151.250,00 €	+ 79.413,50 €
Pro Familia	210.639,83 €	+ 99.306,83 €
SKF	32.311,25 €	+ 17.292,05 €
Int. Frauenzentrum	116.007,68 €* * bisher nur vorläufiger Bescheid	+ 49.795,38 €
Gesamt	522.222,12 €	

Andererseits erhält die Kath. Gesamtkirchengemeinde Heidelberg 2004 **letztmalig** 12.015,36 € für ihre EFL-Stelle.

III.

Aus dieser veränderten Situation ergibt sich die Notwendigkeit, die städtische Förderpraxis neu auszurichten.

Es wird vorgeschlagen:

1. Die Stadt zieht sich aufgrund der gestiegenen Landesförderung aus der Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung zurück.
2. Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird analog der Landesförderung bei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen – unter Berücksichtigung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils vom 3. Juli 2003 – bezuschusst. Ausgegangen wird von 68.750 € Kosten für eine Vollzeitstelle. Bei Refinanzierungsmöglichkeit durch Kirchensteuermittel wird der Zuschuss für eine Personalstelle auf 80 % dieses Betrags begrenzt. Der Umfang bemisst sich anhand der gegenwärtigen Personalausstattung unter Berücksichtigung einer Obergrenze von einer Vollzeitstelle je Träger.

Die Beratungsangebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung verzeichnen schon seit Jahren eine kontinuierlich ansteigende Nachfrage, die von den Beratungsstellen zum Teil mit Honorarkräften abgefangen wird, teils aber auch zu verlängerten Wartezeiten bei der Vergabe von Beratungsterminen führt.

Bei der einzigen reinen EFL-Stelle, der Beratungsstelle der Kath. Gesamtkirchengemeinde, stiegen z. B. die Beratungsstunden zwischen 1999 und 2004 von 2.419 auf 3.109. Davon hatten Paarberatungen einen wesentlichen Anteil (Anstieg von 1.192 auf 1.605 Beratungsstunden). Vielfach sind auch Kinder betroffen.

Im Hinblick auf die jährlich steigenden Scheidungszahlen und die ständig wachsenden Aufwendungen im Kinder- und Jugendhilfebereich ist die Stärkung von Ehen und Familien durch ein verlässliches Beratungsangebot besonders in Krisensituationen von besonderer Bedeutung.

Auch wenn sich die Nachhaltigkeit der Präventionsarbeit und Krisenintervention finanziell nicht exakt bestimmen lässt, leistet sie ganz offenkundig einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung von Paaren und Familien und vermeidet damit ggf. auch den Einsatz weiterer öffentlicher Mittel. Die Stadt leistete und leistet durch die finanziellen Förderung von Beratungsstellen einen sinnvollen und notwendigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

In Heidelberg bieten Ehe-, Familien- und Lebensberatung an:

- Pro Familia (0,64 Personalstelle)
- Kath. Gesamtkirchengemeinde (2,53 Personalstellen)
- Internationales Frauenzentrum (0,5 Personalstelle.)

Auf der Grundlage neu abzuschließender **Leistungsvereinbarungen** erhalten künftig:

- Pro Familia:	68.750 x 0,64 Stellen	=	44.000 Euro
- Int. Frauenzentrum:	68.750 x 0,50 Stellen	=	34.375 Euro
- Kath. EFL:	55.000 x 1 Stelle	=	55.000 Euro
EFL-Förderung insgesamt:			133.375 Euro.

Im Jahr 2004 wird die der Kath. Gesamtkirchengemeinde noch zur Verfügung stehende Landesförderung i. H. v. 12.015,36 € von o. g. Betrag abgezogen.

Trotz einer Erhöhung der Förderung verringert sich der kommunale Aufwand um 30.900,86 Euro.

Nach positiver Entscheidung des Gemeinderats werden die Verträge mit Pro Familia und dem Internationalen Frauenzentrum im gegenseitigen Einvernehmen rückwirkend zum 1.1.2004 geändert. Hierüber wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

gez.

Dr. B e ß